



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung

Ve verwickelter unsre Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse werden, umso mehr wächst das für die Verwaltung und die Wissenschaft in demselben Maße vorhandne Bedürfnis, sich über den Zustand und die Entwicklung unsers Volkslebens eingehende Rechenschaft zu geben. Erst kürzlich ist mit der abgeschlossenen Bearbeitung der Berufs- und Gewerbebezahlung vom 14. Juni 1895 eine genaue zahlenmäßige Darstellung der drei Hauptgebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit des Volks: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr gegeben worden.*) Aber auch zur Beurteilung solcher Gebiete, die man zur Volkswirtschaft im weiteren Sinne rechnen kann, des Finanzwesens, des Bank- und Versicherungswesens fehlt es nicht an geeigneten Grundlagen. Soeben wieder ist eine amtliche Denkschrift über die „Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung“ erschienen, die von den Regierungsräten Dr. Laß im Reichsversicherungsamt und Dr. Zahn im Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitet worden ist und den Zweck hat, für die Pariser Weltausstellung einen Überblick, gleichsam einen Rechenschaftsbericht über die Wirkungen und Leistungen der sozialen Versicherung im Deutschen Reich zu geben. In dem ersten — juristischen — Teile des Werkes erfahren wir, wie das Problem der staatlichen Arbeiterversicherung rechtlich gelöst und durchgeführt wurde. Ein zweiter — sozialökonomischer — Teil giebt eingehend Aufschluß, wie sich dieses Gesetzgebungswerk praktisch bewährt hat, und führt uns zum erstenmal im Zusammenhang alle die verschiedenartigen Wirkungen vor, die die Arbeiterversicherung gezeitigt hat.

Das allgemeine Interesse, das die eigentümliche, durchaus neue soziale Versicherungsgesetzgebung hat, weil sie nicht bloß die Arbeiterschaft, sondern im Hinblick auf die zu zahlenden Beiträge fast die ganze Gesellschaft berührt,

*) Vergl. Band 102 bis 119 der Statistik des Deutschen Reichs, besonders die Darstellungen in Band 111: „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes“, Band 112: „Die Landwirtschaft im Deutschen Reich“ und Band 119: „Gewerbe und Handel im Deutschen Reich“, bearbeitet von Regierungsrat Dr. Friedrich Zahn, Berlin.

rechtfertigt es, auch hier an der Hand des amtlichen Werkes einen kurzen Überblick über die Wirksamkeit und die Leistungen der Versicherung zu geben.

Etwa fünfzehn Jahre sind seit der Einführung der staatlichen Versicherungsgeetze verflossen; seit dem 1. Dezember 1884 besteht die Krankenversicherung, seit dem 1. Oktober 1885 die industrielle Unfallversicherung, seit dem 1. Januar 1891 die Invaliditäts- und Altersversicherung. Trotz dieser verhältnismäßig kurzen Spanne Zeit liegt schon viel wertvolles Material an statistischen und andern Beobachtungen für eine objektive Beurteilung der genannten Gesetze vor, das unmittelbar wie mittelbar zahlreiche Wirkungen für die Arbeiterschaft, die Unternehmer, die Gemeinden, für den Staat und für die Gesamtheit offenbart.

Vor allem sind für die arbeitende Bevölkerung, der ja die neuen Gesetze auch zunächst galten, Wirkungen segensreichster Art hervorgerufen worden. Von den 56 Millionen Einwohnern des Deutschen Reichs mit etwa 16 Millionen Lohnarbeitern sind jetzt

9 Millionen gegen Krankheit
17 " " Unfall
13 " " Invalidität

und die Not des Alters versichert und genießen in allen diesen Fällen geschmälerter oder vernichteter Erwerbsfähigkeit einen gesetzlich verbürgten Anspruch auf Fürsorge. Jeden Arbeitstag werden über eine Million Mark für die Unterhaltung der Versicherung aufgebracht. Mehr als eine Viertelmilliarde Entschädigungen werden schon jetzt jahraus jahrein an Personen aus der arbeitenden Bevölkerung gezahlt, und seit dem Bestehn der Versicherung bis Ende 1899 haben im ganzen rund 40 Millionen Erkrankte, Unfallverletzte, Invalide und deren Angehörige Unterstützungen in Höhe von 2½ Milliarden Mark empfangen. Diese Entschädigungen, von denen die Arbeiter durch ihre Beiträge nur die kleinere Hälfte aufgebracht haben, stellen 961000 Kilogramm gemünztes Gold dar, oder einen Obelisken von 15 Metern Höhe und 7½ Quadratmetern Grundfläche; in dieser Form hat die Summe auch auf der Pariser Weltausstellung eine plastische Darstellung erhalten. Beredter als durch Worte drückt sich in diesen Zahlen, die in der nachstehenden Übersicht noch etwas näher spezialisiert sind, die große, fast unser ganzes Volksleben berührende Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung aus.

	Beträge in tausend Mark bei der		
	Kranken- versicherung 1885 bis 1897	Unfall- versicherung 1885 bis 1898	Invaliden- versicherung 1891 bis 1898
Beiträge der Unternehmer	401 142	622 247	414 590
" " Arbeiter	952 489	—	414 590
Zuschuß des Reichs	—	—	122 755
Zinsen und sonstige Einnahmen	61 850	78 948	90 484
Gesamteinnahmen	1 415 481	701 195	1 042 419
Betrag der Entschädigungen, Renten	1 208 591	438 449	323 369
Verwaltungskosten	76 709	101 247	47 138
Gesamtausgaben	1 285 300	539 695	370 507

Bei keinem andern Kulturvolke werden so gewaltige Aufwendungen zur Fürsorge für die Arbeiter und die wirtschaftlich Schwächern gemacht. In Österreich, das schon seit mehreren Jahren zwangsweise eine Kranken- und Unfallversicherung hat, waren 1896 bei einer Gesamtbevölkerung von 23,9 Millionen erst 2,2 Millionen Personen gegen Krankheit und 2 Millionen Personen gegen Unfall versichert, das ist noch nicht einmal die gesamte gewerbliche Arbeiterschaft, von den Lohnarbeitern überhaupt kaum ein Viertel. Noch weniger ausgebildet ist natürlich die Arbeiterfürsorge in den Staaten, die wie Großbritannien und Frankreich keine zwangsweise durchgeführte staatliche Arbeiterversicherung haben. Durch die wirtschaftliche Selbsthilfe freier Arbeiterorganisationen ist erfahrungsgemäß nur ein sehr kleiner Teil der Lohnarbeiter, meist nur die Elite der an sich schon besser gestellten Arbeiterschaft zu gewinnen.

Die volle Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung für unser Volksleben wird man aber erst dann erkennen, wenn man sich die Wirksamkeit ihrer Teile, der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung im einzelnen vergegenwärtigt. Denn infolge der verschiedenartigen Organisation, die die nicht einheitlich, sondern nacheinander in unregelmäßiger Folge ins Leben gerufenen Versicherungsgesetze mit sich gebracht haben, werden die drei Zweige der Versicherung nur selten in ihrer Gesamttätigkeit überschaut. Und doch sind sie nach ihrer Art wie in ihrer gegenseitigen Ergänzung, die durch die Revision der Gesetze nach Möglichkeit weiter gefördert wird, ein geschlossenes Ganze.

In der amtlichen Denkschrift wird zum erstenmal an der Hand eines reichhaltigen Materials eine übersichtliche und erschöpfende Darstellung von der Wirksamkeit der Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehn geboten. Die Krankenkassen, die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Invalidenversicherungsanstalten und das Reichsversicherungsamt werden in ihrer Thätigkeit und ihren Leistungen anschaulich vorgeführt. An dieser Stelle kann das weite Gebiet dieser Wirksamkeit nur mit einigen großen Zügen umschrieben werden.

Die Krankenversicherung, die im Jahre 1898 schon über 128 Millionen Mark an Krankheitskosten aufwandte, gewährt ihren Mitgliedern bei der Erkrankung entweder Verpflegung im Krankenhause oder Krankengelder, freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel. Sie zahlt außerdem Sterbegelder und in steigendem Maße Unterstützungen an Wöchnerinnen, an Konvaleszenten und an Angehörige der Versicherten. Ihre Leistungen gehen immer mehr über das gesetzlich festgelegte Mindestmaß hinaus. Die im Gesetz auf wenigstens dreizehn Wochen normierte Dauer der Krankenunterstützung ist bei vielen Kassen auf weit längere Zeit, zum Teil auf ein bis zwei Jahre, ausgedehnt worden. So haben durchschnittlich die Mitglieder der Ortskrankenkassen schon eine Unterstützung von 20 Wochen zu beanspruchen; bei den Betriebskrankenkassen stellt sich diese Zeit sogar auf 24, bei den Innungskranken-

kassen auf 18, bei den eingeschriebenen Hilfskassen auf 35 und den landesrechtlichen Hilfskassen auf 31 Wochen. Das Krankengeld übersteigt häufig den Minimalbetrag von 50 Prozent des Lohns, viele Kassen zahlen Krankengeld auch für Sonn- und Festtage, haben die vorgeschriebenen Karenztage aufgehoben und gewähren sonstige Mehrleistungen an ihre Versicherten und deren Angehörige. In bemerkenswertem Maße werden jetzt auch von einer Reihe von Kassen Erkrankte oder Genesende zur Erholung aufs Land und in Bäder geschickt oder in ländlichen Heilstätten untergebracht, wo ihnen geeignete ärztliche Behandlung und Beaufsichtigung, frische, staubfreie Luft und vorzügliche Ernährung geboten werden kann. Die Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend zum Beispiel brachte im Jahre 1898 in den Heimstätten für Genesende zu Förstel und zu Glesberg im sächsischen Erzgebirge, sowie in dem als Genesungsheim eingerichteten „Augustusbad“ bei Dresden 1122 Personen mit mehr als 28000 Verpflegungstagen unter und schickte 122 Mitglieder (im Jahre 1897 232) in Bäder und Kurorte.

Die Unfallversicherung hatte bisher schon rund eine halbe Million Verletzter, die seit ihrem Bestehn den modernen Betriebsgefahren zum Opfer gefallen sind, oder deren Angehörige durch Renten zu entschädigen. Die Zahl dieser Renten wächst beständig an, und zwar folgt diese zunehmende Unfallhäufigkeit nicht nur aus der natürlichen Entwicklung der Unfallversicherung bis zur Erreichung des sogenannten Beharrungszustands, sondern die Betriebsunfälle sind auch thatsächlich in der Industrie wie in der Landwirtschaft häufiger geworden. Erfreulicherweise sind aber nur die leichtern Unfälle an dieser Zunahme beteiligt, während sich die schwerern, besonders die tödlichen Verletzungen vermindert haben. Mag man das rapide Zunehmen der Unfälle auch beklagen, so muß man sich dabei doch immer der Ursachen dieser Entwicklung bewußt bleiben. Sie erklärt sich ebensowohl aus der wachsenden Vertrautheit der Arbeiter mit den Entschädigungsbestimmungen der Unfallversicherungsgesetze und aus der bessern Kontrolle der Anmeldung der Unfälle, wie aus der Zunahme der gefährlicheren Maschinenbetriebe, aus der Ansammlung großer Arbeitermassen auf den Arbeitsstellen der Großbetriebe und aus der starken Beschäftigung und angespanntern Thätigkeit der Industrie. Sie erscheint als eine unvermeidliche, wenn auch bedauerliche Begleitererscheinung unsrer aufstrebenden wirtschaftlichen Entwicklung.

Natürlich haben die Berufsgenossenschaften zur Entschädigung der zunehmenden Unfälle auch immer höhere Beträge aufzubringen. Im Jahre 1898 waren hierfür schon über 71 Millionen Mark erforderlich, die in Form von Renten an die Verunglückten, im Todesfalle oder bei Unterbringung des Verletzten in ein Krankenhaus an deren Ehefrauen, Kinder und Ascendenten ausbezahlt oder für die Ausheilung und Wiederherstellung der Verletzten verwandt wurden. Gerade dem letzten Zwecke wird durch die Berufsgenossenschaften immer größere Aufmerksamkeit gewidmet; vielfach haben sie die Behandlung der Verletzten, zu der die Krankenkassen innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach

dem Unfalle verpflichtet sind, gleich nach dem Unfalle auf eigne Kosten und in eignen Unfallkrankenhäusern übernommen und haben dabei in der möglichst vollkommen Heilung der Verunglückten Erfolge erfreulichster Art erzielt, die zugleich infolge der so erreichten Verminderung des Grades der Erwerbsunfähigkeit in ihrem eignen Interesse liegen. Eine sehr bedeutende Thätigkeit hat die Unfallversicherung des weitern entfaltet, um dem Vorkommen der Unfälle überhaupt nach Möglichkeit vorzubeugen. Für die Zwecke der Unfallverhütung, für die Überwachung der Betriebe, die Anbringung von Schutzvorrichtungen an gefährlichen Maschinen, die möglichste Verminderung der Betriebsgefahren wird von den Berufsgenossenschaften in steigendem Maße Sorge getragen, desgleichen für sofortige, sachverständige Behandlung Verletzter, für die Vereithaltung von Verbandzeug in den Fabriken, für die Ausgestaltung des Rettungswesens durch die Anlage von Unfallstationen u. a. Mit Recht konnte der frühere Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker auf dem internationalen Arbeiterschuttkongreß in Mailand behaupten, daß es sich hier um eine höchst nützliche produktive Ausgabe handelt. „Wo sonst der Tod eintrat, wird das Leben erhalten; wo sonst Verkrüppelung die Folge gewesen wäre, tritt jetzt die Erhaltung gerader Gliedmaßen ein. Aus Hunderten, ja Tausenden von ganz oder teilweise Erwerbsunfähigen werden arbeitende, nützliche Glieder der Gesellschaft gemacht, und an die Stelle der Last, Krüppel zu erhalten, tritt die produzierende Kraft des Genesenen.“

Auch die Invalidenversicherung hatte trotz ihres erst neunjährigen Bestehens schon in recht zahlreichen Fällen für ihre Versicherten einzutreten. Bis zum 1. Januar 1900 waren von ihr schon 477930 Invalidenrenten und 355255 Altersrenten zuerkannt worden; davon liefen zu diesem Zeitpunkt noch 324319 Invalidenrenten und 195133 Altersrenten. Im Jahre 1898 hatte sie allein über 34 Millionen Mark für Invalidenrenten, mehr als 27 Millionen Mark für Altersrenten auszusahlen und außerdem 4,5 Millionen Mark gezahlte Beiträge an Witwen, Waisen oder sich verheiratende Arbeiterinnen zurückzuerstatten. Zwar sind die Durchschnittsbeträge der Jahresrenten trotz ihres allmählichen Anwachsens zur Zeit keineswegs ausreichend, um dem alt oder invalid gewordenen Arbeiter ein sorgenfreies Auskommen zu ermöglichen; es beträgt durchschnittlich:

eine Invalidenrente . . . 130,75 Mark

eine Altersrente . . . 140,82 Mark,

insbesondre bei der Berliner Landesversicherungsanstalt, die unter den 31 Anstalten des Reichs die höchsten Renten zahlt, 141,40 oder 173,23 Mark. Immerhin sind sie eine gar nicht zu unterschätzende Zuluße zum Lebensunterhalt dieser kleinen Rentner, die besonders da hoch anzuschlagen ist, wo der Rentner nicht allein, sondern bei seinen Kindern oder bei Verwandten lebt. Neuerdings haben auch verschiedene Versicherungsanstalten Invalidenhäuser errichtet, in die die Rentenempfänger gegen Verzicht auf ihre Rente aufgenommen werden können.

Zu nicht vorherzusehender Entfaltung ist die Thätigkeit der Invalidenversicherungsanstalten auf dem Gebiete der vorbeugenden Krankenpflege gediehen. Das Gesetz ermächtigt nämlich die Versicherungsanstalten, bei erkrankten Versicherten (auch wenn diese keiner Krankenkasse angehören oder auch erst einen Versicherungsbeitrag gezahlt haben) auf ihre Kosten ein Heilverfahren einzuleiten, wenn die Krankheit dauernde Invalidität als Folge besorgen läßt. Selten hat eine anfänglich wohl nur nebenächlich gedachte Bestimmung solche Bedeutung erlangt. Auf Grund davon wurden schon im Jahre 1898 13000 bis 14000 kranke Versicherte, besonders Lungenschwindsüchtige in Krankenhäusern, Heilanstalten für Lungenkranke, Luftkurorten, Genesungsheimen, in Bädern, in Privatpflege, auf dem Lande oder in der eignen Wohnung unentgeltlich behandelt. Eine große Zahl Heilstätten sind so in allen Teilen des Reichs, besonders in gesunden Waldgegenden, durch die Versicherungsanstalten oder mit Hilfe ihrer Kapitalien erbaut worden, der Kampf gegen die weit verbreiteten Volkskrankheiten, besonders gegen die in erschreckendem Maße verbreitete Lungentuberkulose, ist erfolgreich in Angriff genommen worden. Die Versicherungsanstalten sind überhaupt die Seele der ganzen modernen Heilstättenbewegung; durch sie wird es vor allem ermöglicht, wenn jetzt, wie Oberstabsarzt Dr. Pannwitz auf der Generalversammlung des Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke im Januar 1900 feststellen konnte, alljährlich mindestens 20000 Heilbedürftige dreimonatigen Behandlungs- und Erziehungskursen in Heilstätten, die in den schönsten Lagen des Reichs errichtet sind, zugeführt werden können. Auch durch die Art und Weise, wie die Invalidenversicherungsanstalten ihre enorm wachsenden Vermögensbestände anlegen, wirken sie höchst segensreich. Gemeinnützige Zwecke verschiedenster Art finden durch sie weitgehende Förderung; bis zum Schlusse des Jahres 1899 waren nicht weniger als 134 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen, für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses und den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten usw. zu einem niedrigen Zinsfuße ausgeliehen worden. So haben die Versicherungsanstalten in kurzer Zeit eine umfangreiche Thätigkeit auf sozialem Gebiete entfaltet, die zugleich von der größten Bedeutung für die Allgemeinheit ist.

Es ist natürlich, daß bei der geschilderten umfangreichen Thätigkeit aller Versicherungseinrichtungen die Wirkungen der Arbeiterversicherung mit diesen unmittelbaren Zuwendungen nicht abgeschlossen sind, sondern daß sie auch mittelbar durch die von ihr ausgehenden Anregungen unser ganzes soziales Leben beeinflusst und befruchtet haben. Gingen doch auch die Ziele der sozialen Versicherung viel weiter, als nur dem in seinem Erwerb behinderten Arbeiter einen klagbaren Anspruch auf pekuniäre Unterstützung zu verschaffen. Wie die unvergeßliche Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 selbst sagt, sollten zugleich „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaft seines innern Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben,“ gewährt werden. Es galt, den wirtschaftlich

Schwachen und Verbitterten mit den bestehenden Zuständen auszuföhnen. Die Gesellschaft war sich ihrer Pflichten gegen ihre hilfsbedürftigen Mitglieder, die die christliche Nächstenliebe und ein geläutertes Gerechtigkeitsgefühl gebieten, bewußt geworden; man hatte eingesehen, daß mit dem Schwinden der frühern patriarchalischen Zustände, mit der Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, einem freiem Koalitionsrecht, dem Niedergange des Kleinhandwerks zu Gunsten einer mächtigen Großindustrie mit gewaltigen Massen unselbständiger Arbeiter die Zeit und ihre sozialen Verhältnisse anders geworden waren, für die die alten Rechtsformen allein nicht mehr ausreichten. Die „sittlichen Pflichten der Staatsgewalt“ forderten es, den Mißständen und Gefahren zu steuern, die die im freien Spiel der Kräfte ungehinderte Entwicklung der Gesellschaft in sich barg, zumal dort, wo die Gesellschaft eine Beute der Geldgier und des Ehrgeizes zu werden schien.

Solche weiterliegenden Wirkungen der Arbeiterversicherung lassen sich nun auf den verschiedensten Gebieten und unter fast allen Schichten der Bevölkerung nachweisen. So hat vor allem die Arbeiterschaft auch mittelbar durch die Versicherungsgesetze sehr gewonnen. Namentlich erfuhr die materielle Lage des Arbeiters durch die Sicherstellung seiner Existenz in Fällen der Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und des Todes eine wohlthätige Förderung, die sich bei dem günstigen Stand unsrer Wirtschaftsentwicklung in enger Verbindung mit einer Hebung der Lage der untern Volksschichten überhaupt vollzog. Aus der starken Erhöhung der Arbeitslöhne, die trotz der Arbeiterversicherung noch eingetreten ist — beispielsweise stiegen die anrechnungsfähigen Jahreslöhne bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 1888 bis 1898 für den Durchschnitt der Versicherten von 612 auf 735 Mark —, aus dem wachsenden Verbrauch der bessern Lebensmittel, der Steigerung des allgemeinen Wohlstandes und andern Symptomen geht dies zur Genüge hervor.

Auch haben sich durch die Arbeiterversicherung die hygienischen Verhältnisse der Arbeiter gebessert, infolge der umfassendern und bessern ärztlichen Behandlung, die ihnen jetzt bei Erkrankungen aller Art durch alle drei Zweige der Versicherung in Krankenhäusern, Volkshelststätten, Rekonvaleszentenanstalten oder der eignen Wohnung zu teil wird, sowie durch die vorbeugende Thätigkeit der Versicherungseinrichtungen, die eine immer größere Bedeutung erlangt. Viele Fortschritte auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, der Volkshygiene, desgleichen die Erfolge, die bei der Bekämpfung weit verbreiteter Volksseuchen, besonders der Lungentuberkulose, erreicht worden sind, müssen in der Hauptsache auf die segensreiche Thätigkeit der Versicherungseinrichtungen nach dieser Seite hin zurückgeführt werden. Zu alledem treten günstige Wirkungen für die Arbeiter in ethischer und sozialpädagogischer Hinsicht, die die Versicherung durch die rechtliche Besserstellung des Arbeiters und durch seine Teilnahme an der Verwaltung und Rechtsprechung in Versicherungssachen mit sich gebracht hat. Denn es sitzen Arbeitervertreter in fast allen Versicherungseinrichtungen, im Vorstand und in den Generalversamm-

lungen der Krankenkassen, in den Schiedsgerichten der Unfallversicherung, den Invalidenversicherungsanstalten und im Reichsversicherungsamt neben den Unternehmern und den Beamten des Reichs mit gleicher Stimme. Und in vielen Notlagen der Arbeiterfamilie, wo früher lediglich die öffentliche Armenpflege mit ihrem über ein gewisses Existenzminimum nicht hinausgehenden Almosen eintrat, steht jetzt dem Arbeiter ein verbürgter Rechtsanspruch auf Fürsorge zu. Dadurch hebt sich das Selbstvertrauen und die Zufriedenheit, und zugleich gewinnt der Arbeiter ein praktischeres Verständnis in der Beforgung konkreter Geschäfte; er lernt das in Wirklichkeit Mögliche und Ausführbare begrenzen und sich auf dem Boden positiver Gesetze bewegen. Aus der zunehmenden Thätigkeit der Arbeiterberufsvereine im Interesse ihrer Mitglieder läßt sich wohl auf eine solche Einwirkung schließen. Auch sozialpolitisch ist so die Arbeiterversicherung nicht ohne Einfluß gewesen. Gewiß ist es nicht ohne Bedeutung, daß die Arbeiterversicherung schon jetzt nicht weniger als eine Million kleiner Rentner unterstützt und so mit der bestehenden staatlichen Ordnung, mit dem Bestande des Reichs verknüpft! Der Hinweis auf die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bei den öffentlichen Wahlen kann dieses Urteil nicht widerlegen. Sicherlich würden gerade die Arbeiterklassen der Aufhebung der Arbeiterversicherung jetzt den größten Widerstand entgegensetzen. Es ist sehr bezeichnend, daß die Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstage, die sich früher gegen alle drei Versicherungsgesetze erklärt haben, im Jahre 1899 der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz zugestimmt haben. Durch ihre rege Teilnahme am Zustandekommen der sozialpolitischen Gesetze kommt auch die sozialdemokratische Partei über ihre Träumereien und die bloße Kritik alles Bestehenden hinaus. Bernstein hat die Verelendungstheorie schon ganz fallen lassen und durch seine Erörterungen eine heilsame Klärung nach dieser Richtung herbeigeführt. Die Sozialdemokratie wird sich so besser mit den bestehenden Verhältnissen abfinden lernen. Es ist sehr richtig, wenn unser Kaiser in diesem Sinne unsere heutige Sozialdemokratie als eine „vorübergehende Erscheinung“ bezeichnet.

Den Unternehmern hat die Arbeiterversicherung freilich nicht unbedeutende Lasten aufgebürdet; rund anderthalb Milliarden Mark haben sie seither schon zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung beisteuern müssen, ungeachtet der Lasten, die ihnen außerdem an ehrenamtlicher und andrer Arbeit bei der Durchführung der Versicherung zugefallen sind. Gleichwohl halten sich diese Lasten in den Grenzen, die sich aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerbe mit dem Auslande ergeben. Trotz der Lasten der Arbeiterversicherung sind darum die deutsche Produktion und der Handel in blühender Entwicklung, ihr Absatz im Auslande in stetiger Zunahme begriffen. Die deutsche Ausfuhr steigerte sich unter der Herrschaft der Versicherungsgesetze (von 1885 bis 1899) von 2867 auf 4207 Millionen Mark. Großindustrielle wie Freiherr von Stumm und Richard Köske treten sogar im Reichstage noch für eine weitere Belastung in Gestalt einer Witwen- und

Waisenversicherung ein, die ungefähr so viel kostet wie die Invalidenversicherung.

Nur stellenweise haben sich die Unternehmer durch Aufgebung des Fabrikbetriebs und Verlegung der Produktion in die Hausindustrie den Versicherungskosten zu entziehen gesucht. Im allgemeinen werden von ihnen vielmehr die schweren Lasten an Geld und ehrenamtlicher Arbeit opferwillig getragen; ja die freiwillige soziale Thätigkeit der Unternehmer im Interesse ihrer Arbeiter wird immer mehr ausgebaut. Häufig ergänzen sie die staatliche Fürsorge ihrerseits noch durch besondere Zuwendungen, wie Stiftungen von Pensions- und Unterstützungsfonds und durch sonstige freiwillige Spenden. Im Jahre 1899 wurden z. B. nach einer Zusammenstellung des „Arbeiterfreunds“ allein von 625 Aktiengesellschaften und 349 privaten Arbeitgebern über 39 Millionen Mark zu Gunsten ihrer Fabrikangestellten und Arbeiter gespendet.

In hohem Maße sind, wie die Denkschrift des weitern sehr eingehend ausführt, die Gemeinden und zahlreiche andre Kreise der Bevölkerung, ja man kann wohl sagen die Gesamtheit durch die Arbeiterversicherung beeinflusst worden. Vor allem ist den Gemeindebehörden als unterer Verwaltungsbehörde ein großer Teil der Ausführungsarbeiten für alle drei Versicherungszweige zu gefallen. Andererseits wurde aber die Armenpflege der Gemeinde infolge der sozialen Versicherung wesentlich entlastet, indem zahlreiche Arbeiter durch die Versicherungsfürsorge vor dem Anheimgallen an sie bewahrt wurden. Allerdings ist eine Verminderung des Armenaufwands wie der Zahl der Unterstützten nach hierüber angestellten Erhebungen nicht erfolgt. Die Armenpflege kann sich vielmehr jetzt andern Kreisen der Bevölkerung widmen und nachdrücklicher wirken als früher. Auch in andrer Weise erfuhr die kommunale Sozialpolitik unter dem Einflusse der staatlichen Sozialreform weitgehende Förderung. Die städtischen Arbeitsvermittlungsanstalten, Arbeitsämter, Gewerbegerichte, die sozialen Kommissionen, die besonders in den größeren Städten zahlreich entstanden sind, die kommunale Wohnungsfürsorge, Volksgesundheitspflege, Unterstützung der Volksbildung usw. stehen in enger Beziehung zur sozialen Versicherung.

Viel ist aus der Gesamtheit der Bevölkerung heraus im Anschluß an die Arbeiterversicherung für die Mithilfe an ihren sozialen Aufgaben geschehn. Überhaupt hat der Gemeinsinn der Bevölkerung eine namhafte Neubelebung und Stärkung erfahren. In der richtigen Erkenntnis, daß die obligatorische Arbeiterversicherung die besitzenden Klassen keineswegs von der allgemeinen Menschen- und Christenpflicht der Fürsorge für die Bedrängten und Schwachen entbindet, sind zahlreiche Vereine entstanden, die die Aufgabe verfolgen, die Gedanken und Ziele der Arbeiterversicherung weiter auszugestalten, wie die „Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu Leipzig,“ die 1894 ins Leben trat, um die in der Krankenversicherung noch vorhandenen Härten und Lücken zu mildern und am Ausbau der Versicherung mitzuwirken, das „Institut für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M.,“ der „Verein für Unfallverletzte“

in Berlin u. a. Auch die weitverbreiteten Organisationen des „Roten Kreuzes“, besonders die „Frauenvereine vom Roten Kreuz“, das „Deutsche Zentralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke“, die „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts Einrichtungen“ und andre Vereine arbeiten in erspriesslicher Weise an dem Werke der Versicherung mit.

Aus allen den im Vorausgehenden berührten Folgen der Arbeiterversicherung darf man wohl herauslesen, daß diese zu einer Schule der Sozialpolitik für die ganze Nation geworden ist; sie offenbaren eine ganze Reihe von Symptomen dafür, daß mit dem Gefühl der größern Zufriedenheit und Zusammengehörigkeit eine innerliche Kräftigung von Volk und Reich herbeigeführt worden ist, und daß man durch den erstrebten Ausgleich ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze dem Ziele des sozialen Friedens wenigstens etwas näher kommt.

Hört man auch im Lande herum, bei den Arbeitern, dem kleinen Unternehmer und dem Fabrikanten, so findet man wohl häufig Stimmen des Tadelns über die Einrichtungen der Versicherung, doch bezwecken sie alle nur Verbesserungen; an eine Beseitigung des großen Werkes denkt niemand mehr. Man will, daß die segensreichen Wirkungen, die die Versicherungsgesetzgebung hervorgerufen hat, dauernd erhalten bleiben.



Katholische Inferiorität und ultramontane Parität

(Fortsetzung)

4.



aß die Protestanten mehr Schätze finden und mehr Lotteriegewinne machen als die Katholiken, hat noch niemand behauptet; es herrscht vielmehr Einverständnis darüber, daß im Zeitalter des „Kampfs um das Dasein“ Vermögen nur durch schwere Arbeit, insbesondere durch schwere geistige Arbeit gewonnen wird. Sonach bleibt für die wirtschaftliche Rückständigkeit der Katholiken nur der weitere Erklärungsgrund, daß sie weniger erwerbsfähig sind als die Protestanten, also weniger leisten als diese. Die wirtschaftliche Rückständigkeit der Katholiken hängt also auf das engste zusammen mit ihrer „geistigen Inferiorität.“ Über diese etwas neues zu sagen ist unmöglich. Sie ist von den Alerikalen zur Genüge zugestanden, und man kann kaum eine Nummer des führenden Zentrumsblattes, der Kölnischen Volkszeitung, lesen, ohne nicht einen Schmerzensschrei in dieser Richtung zu finden; denn mit anerkennenswerter Offenheit räumen die Alerikalen ein, daß nicht nur in den eine